

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2023/FD20/205
Datum: 20.11.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	05.12.2023
Kreisausschuss	11.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Sachspende der Firma Kronos Titan GmbH, Nordenham, an die Schule Am Siel im Wert von 1.968,00 Euro in Form eines Sandkastens
- 2) Sachspende der Firma Hartec GmbH, Elsfleth, an die Berufsbildenden Schulen Brake im Wert von 669,49 Euro in Form von 4 Bohrmaschinen-Handschaubstöcke für den Bereich Metalltechnik

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der o.g. Spende obliegt der Vertretung. Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wurde die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro mit Kreistagsbeschluss vom 21.06.2010 dem Kreisausschuss übertragen.

Haushaltsrelevanz:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Allmers

Unterschrift